

28.06.2007

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.06.2007
zu Ltg.-903/R- 1/4-2007
~~Ausschuss~~

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hinterholzer

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes
Niederösterreich für das Jahr 2006, Ltg.-903/R-1/4-2007

betreffend **Einsatz der eigenen Mittel im Bereich der stationären Pflege**

Seit einigen Jahren gibt es Bestrebungen, die Sozialhilfegesetze der Länder dahingehend zu vereinheitlichen, dass gemeinsame Mindeststandards für Sozialleistungen der Bundesländer im gesamten Bundesgebiet einheitlich definiert werden. Deshalb werden zwischen den Bundesländern Gespräche über eine diesbezügliche Harmonisierung geführt.

Vor dem Hintergrund des NÖ Fördermodells für die 24 – Stunden Betreuung und der Erhöhung der Vermögensgrenze im Bereich der stationären Pflege von € 5.000,-- auf € 10.000,-- sollte in diesen Gesprächen der Einsatz der eigenen Mittel im Bereich der stationären Pflege vordringlich behandelt werden.

Nachdem auf Bundesebene auch eine Pflegeversicherung diskutiert wird, sollten weitere Schritte erst nach Abschluss dieser Diskussion gesetzt werden.

Die Gefertigte stellt daher den

A n t r a g

"Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei den Gesprächen über die Harmonisierung der Sozialhilfegesetze der Länder die Frage des Einsatzes der eigenen Mittel im Bereich der stationären Pflege einzubringen."